

BERICHT

Keiô – Cologne Seminar on the Taxation of Electronic Commerce

Keiô Universität, Tokyo, 28. und 29. März 2002

Die Steuerrechtler *Prof. Dr. Konosuke Kimura* (Keiô Universität) und *Prof. Dr. Joachim Lang* (Universität zu Köln) veranstalteten gemeinsam mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung am 28. und 29. März 2002 ein Seminar über die Besteuerung von *E-Commerce*, an dem Steuerrechtswissenschaftler und -praktiker, darunter der Präsident der DJJV, *Dr. Jan Grotheer*, teilnahmen. Das Seminar wurde im Rahmen der Partnerschaft zwischen der Keiô Universität und der Universität zu Köln veranstaltet. Anlässlich eines Besuchs der Keiô Universität von *Prof. Dr. Lang* wurde vereinbart, steuerrechtliche Seminare im Turnus von zwei Jahren abwechselnd in Köln und in Tokyo durchzuführen.

Nachdem das erste Seminar im Oktober 1999 in Köln stattgefunden hatte, wurde das zweite Seminar auf den 4. und 5. Oktober 2001 festgelegt. Jedoch wurde das Seminar im Hinblick auf die schwer kalkulierbaren Flugverkehrsrisiken nach dem 11. September auf den 28. und 29. März 2002 verlegt. Dies war insofern eine glückliche Entscheidung, als die Kirschblütenzeit in Tokyo verfrüht einsetzte und sich just zum Termin des Seminars als schöner Willkommensgruß voll entfaltet hatte.

Die Seminarteilnehmer trafen bereits einige Tage vor Beginn des Seminars ein, um ihre zahlreichen Kontakte in Japan zu pflegen. *Dr. Grotheer* hielt am 25. März auf Einladung des japanischen Justizministeriums einen Vortrag über die steuerrechtliche Aus- und Weiterbildung der deutschen Finanzrichter. Anlaß der Einladung waren aktuelle Überlegungen im japanischen Justizministerium, die dortige Ausbildung am Referendarinstitut steuerrechtlich zu verstärken. Der Vortrag fand großen Zuspruch. Etwa 50 Angehörige des japanischen Justizministeriums und der japanischen Gerichtsbarkeit, darunter der stellvertretende *Vizeminister Kondo* hörten sehr aufmerksam zu und stellten zahlreiche Fragen. Bei Gelegenheit des Vortrages wurde *Dr. Grotheer* von der japanischen Justizministerin zu einem 30-minütigen Gespräch empfangen.

Am Vorabend des Seminars lud die DJJV zu einem Empfang im *Foreign Correspondent Club* in Tokyo ein, den die japanische Vertretung der Vereinigung in vorbildhafter Weise ausgerichtet hat. Auf diesem Empfang bot sich den Referenten des Seminars die Gelegenheit zu anregenden Gesprächen mit prominenten japanischen Juristen, darunter die *Richter am Japanischen Obersten Gerichtshof Chikusa, Okuda* und *Sonobe*. Die über 60 Gäste hörten Grußworte des japanischen *Generalstaatsanwalts Harada*, des

deutschen Diplomaten *Stoecker*, des ehemaligen Justizministers *Prof. Dr. Mikazuki* sowie von *Prof. Dr. Kimura* und *Dr. Grotheer*.

Prof. Dr. Kimura und *Prof. Dr. Lang* eröffneten das Seminar mit grundsätzlichen Bemerkungen über “*globalization and virtualization*” im Steuerrecht, über die Folgen eines internationalen Wettbewerbs der Steuersysteme und die Geschäftstätigkeit im “*cyberspace*”, wo den Finanzbehörden oft der Zugriff verwehrt ist. Beide Referenten betonten, daß das Steuerrecht in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht aufrechterhalten werden könne und so angepaßt werden müsse, daß es sich sowohl im internationalen Wettbewerb um Investitionen als auch in der virtuellen Welt des *E-Commerce* behaupten könne.

Der erste Teil des Seminars befaßte sich mit ertragsteuerlichen Problemen, der Tauglichkeit des Betriebsstättenbegriffs für den *E-Commerce*, der mitunter schwierigen steuerrechtlichen Behandlung von Einkünften aus dem Vertrieb elektronischer Produkte und besonders auch mit noch weitgehend ungelösten Problemen des Doppelbesteuerungsrechts und den Vorarbeiten, welche die OECD dazu geleistet hatte. Über die japanische Seite berichteten *Osamu Tanaka* (Morgan Stanley) und *Satoshi Watanabe* (Direktor der Forschungsabteilung im japanischen Finanzministerium). Die deutsche Sicht referierten Privatdozentin *Dr. Johanna Hey* (Universität zu Köln) sowie Rechtsanwalt und Steuerberater *Hans-Peter Musahl* (Haarmann, Hemmelrath & Partner). Der erste Teil des Seminars wurde mit Vorträgen von *Prof. Dr. Naoyuki Yoshino/Ryoko Wada* (Keiô Universität) und Steuerberater *Tetsushi Kondo* (Haarmann, Hemmelrath & Partner) zur speziellen Problematik der steuerlichen Erfassung von Kapitalerträgen im “*cyberspace*” abgeschlossen.

Gegenstand des zweiten Seminarteils waren die Konsumsteuern. Zunächst berichtete *Prof. Dr. Yumi Nishiyama* (Tokai Universität), eine charmante und lebenswürdige Schülerin von *Prof. Dr. Kimura*, über die Verbrauchsbesteuerung in Japan und stellte dabei die Abweichungen von der europäischen Mehrwertsteuer heraus. Sie zeigte anschaulich, daß sich die japanische Mehrwertsteuer im *E-Commerce* leichter praktizieren läßt, weil der Vorsteuerabzug in typisierter Form ohne Ausstellung von Rechnungen zulässig ist. Der Verzicht auf die “*credit-invoice-method*” wurde mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen, weil der Vorsteuerabzug als Achillesferse der europäischen Mehrwertsteuer gilt, die Steuerhinterziehungen in zweistelliger Milliardenhöhe ermöglicht. Der Vortrag von Rechtsanwalt und Steuerberater *Dr. Reimar Pinkernell*, LL.M. (NYU), eruierte sodann sehr grundsätzlich die vielen Streit- und Zweifelsfragen des europäischen Mehrwertsteuersystems. Er schilderte die Schwierigkeiten, digitalisierte Produkte und Dienstleistungen im Internet umsatzsteuerlich zu erfassen.

Der dritte Teil des Seminars war schließlich dem Steuerverfahren gewidmet. *Prof. Dr. Hideaki Sato* (Universität Kobe) berichtete über die Praxis der elektronischen Steuererklärung in Japan und in den USA. Dabei wurde deutlich, daß die Entwicklung besonders in den USA, aber auch in Japan sehr viel weiter vorangeschritten ist als in Deutschland, wo die Verfahrenspraxis, u.a. durch die akribische Anforderung von

Belegen, die Durchführung eines automatisierten Verfahrens behindert. Lehrreich für die deutsche Seite war auch der Bericht von *Prof. Dr. Norihisa Yoshimura* über die Steuerprüfung (*tax audit*) im "cyberspace". Demgegenüber wies der das Seminar abschließende Vortrag von *Dr. Grotheer* einen deutschen Entwicklungsvorsprung nach. *Dr. Grotheer* stellte ein Pilotprojekt des von ihm geleiteten Finanzgerichts Hamburg vor, in dem die elektronische Klageerhebung zulässig ist. Die intensive Schlußdiskussion zeigte, daß alle Teilnehmer die Referate des Seminars mit großem Interesse verfolgt und viel gelernt hatten.

Während ihres Aufenthalts in Tokyo hatten die Seminarteilnehmer die berühmte japanische Gastfreundschaft genossen, über deren Ereignisse hier im einzelnen nicht berichtet werden kann. Zum Ausklang des Seminars lud *Prof. Dr. Kimura* die aktiven Teilnehmer des Seminars am Abend zu einem Dinner ein. Die dort gehaltenen Reden betonten die Tradition einer jahrzehntelang intensiv gepflegten Universitätspartnerschaft mit vielen ertragreichen Kontakten zwischen Instituten aller Fakultäten. Dazu gehöre ganz besonders die langjährige Zusammenarbeit der Freunde *Prof. Dr. Kimura* und *Prof. Dr. Lang*, der vor einiger Zeit das Amt des Senatsbeauftragten für die Partnerschaft beider Universitäten übernommen hat. Die Freunde versprachen spontan, den zweijährigen Seminarturnus in Köln fortzusetzen und luden die DJJV ein, wieder mit von der Partie zu sein. Die vorzeitige Kirschblüte möge das japantypische Omen für das weitere Gedeihen der Universitätspartnerschaft im allgemeinen und die Freundschaften von Steuerjuristen beider Universitäten im besonderen sein.

Joachim Lang